

**Thüringer Landtag  
8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/2631**  
zu Drucksache 8/2552  
zu Drucksache 8/2003  
17.12.2025

**Änderungsantrag**

**der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD**

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**- Drucksache 8/2552 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**- Drucksache 8/2003 -**

**Thüringer Gesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Ziffer III der Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

„III. Artikel 4 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa erhält folgende Fassung:

'aa) Im bisherigen Wortlaut werden die Worte »im Jahr 2025« durch die Worte »in den Jahren 2026 und 2027« und die Worte »47 Millionen Euro« durch die Worte »161 Millionen Euro« ersetzt.'

2. Nach Nummer 2 werden folgende Nummern 3 und 4 angefügt:

'3. § 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

»(3) Für das Haushaltsjahr 2026 werden 8 Millionen Euro und für das Haushaltsjahr 2027 6 Millionen Euro für einen Bäder-Transformationsfonds zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden den Gemeinden zur Unterstützung aufgrund finanzieller Belastungen infolge der hohen Energiepreise zur Verfügung gestellt. Die an der Umlagekraft

der Gemeinden orientierte Verteilung der Mittel des Bädertransformations-Fonds ergibt sich aus der Anlage zu diesem Gesetz. Bestätigen die Gemeinden Bad Frankenhausen, Suhl oder Dingelstädt gegenüber dem für den kommunalen Finanzausgleich zuständigen Ministerium bis 5. Februar 2027 die bis 31. Januar 2027 erfolgte Wiedereröffnung eines von der Gemeinde betriebenen Bades im Sinne des Absatzes 2, erhöht sich die Zuweisung nach der Anlage für das Jahr 2027 um ein Viertel für die jeweilige Gemeinde. Nicht ausgereichte Mittel des Jahres 2026 sind zur Verstärkung des Bäder-Transformationsfonds im Jahr 2027 zu übertragen. Die Auszahlung erfolgt durch das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium bis zum Ablauf des zweiten Monats des jeweiligen Haushaltsjahres. § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.«'

4. Nach § 8 wird folgende Anlage zu § 7 Abs. 3 angefügt:

**'Anlage**  
(zu § 7 Abs. 3)

Gemeinde	Zuweisung 2026 in Euro	Zuweisung 2027 in Euro
Bad Tabarz	650.000,00	500.000,00
Krayenberggemeinde	100.000,00	75.000,00
Bad Lobenstein, Stadt	450.000,00	350.000,00
Brotterode-Trusetal, Stadt	650.000,00	500.000,00
Neuhaus am Rennweg, Stadt	450.000,00	350.000,00
Bad Frankenhausen/Kyffhäuser, Stadt	337.500,00	262.500,00
Eisenberg, Stadt	450.000,00	350.000,00
Hildburghausen, Stadt	450.000,00	350.000,00
Pößneck, Stadt	650.000,00	500.000,00
Schmölln, Stadt	650.000,00	500.000,00
Bad Langensalza, Stadt	450.000,00	350.000,00
Heilbad Heiligenstadt, Stadt	100.000,00	75.000,00
Sömmerda, Stadt	100.000,00	75.000,00
Greiz, Stadt	450.000,00	350.000,00
Leinefelde-Worbis, Stadt	100.000,00	75.000,00
Apolda, Stadt	100.000,00	75.000,00
Sonneberg, Stadt	100.000,00	75.000,00
Rudolstadt, Stadt	100.000,00	75.000,00
Meiningen, Stadt	100.000,00	75.000,00
Arnstadt, Stadt	100.000,00	75.000,00
Saalfeld/Saale, Stadt	100.000,00	75.000,00
Altenburg, Stadt	450.000,00	350.000,00
Suhl, Stadt	75.000,00	56.250,00
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	100.000,00	75.000,00
Ilmenau, Stadt	100.000,00	75.000,00
Eisenach, Stadt	100.000,00	75.000,00
Nordhausen, Stadt	100.000,00	75.000,00
Gotha, Stadt	100.000,00	75.000,00
Bad Salzungen, Stadt	100.000,00	75.000,00
Dingelstädt, Stadt	75.000,00	56.250,00

““

Begründung:

Die Transformation der Bäderlandschaft in Thüringen mit dem Ziel tragfähiger Strukturen beziehungsweise wirtschaftlich effizienteren Einrichtungen wird über das Jahr 2026 hinaus andauern, so dass eine hieran angepasste Erweiterung der vorübergehenden Unterstützungsleistungen um ein Jahr sachgerecht ist. Hierfür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 8 Mio. Euro im Jahr 2026 und 6 Mio. Euro im Jahr 2027 zur Verfügung.

Hinsichtlich der konkreten Verteilung der Mittel hat sich allerdings gezeigt, dass eine Nachjustierung des Schlüssels aus § 7 Abs. 3 erforderlich ist. Dabei bleibt eine Begrenzung angezeigt, da der Unterhalt von Hallenbädern insbesondere in kleineren Gemeinden im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen eine besondere Belastung darstellt. In die Verteilung der betreffenden Mittel sollen diejenigen Gemeinden einbezogen werden, die ein Hallenbad im Sinne des Absatzes 2 betreiben und zum Stichtag 31. Dezember 2024 nicht mehr als 50.000 Einwohner hatten. Die Aufstellung ist der Anlage zum Gesetz zu entnehmen.

Bei der Verteilung der Mittel zwischen den erfassten Gemeinden sind ihre Umlagegrundlagen im Sinne des § 25 Abs. 2 Satz 2 ThürFAG heranzuziehen. Diejenigen Gemeinden, deren Umlagegrundlagen im Jahr 2026 je Einwohner (Einwohnerstand 31. Dezember 2024 zum Gebietsstand 1. Januar 2026) innerhalb des Korridors 1.200 Euro je Einwohner bis 1.300 Euro je Einwohner liegen, erhalten aus den Mitteln des Bäder-Transformationsfonds im Jahr 2026 450.000 Euro und im Jahr 2027 350.000 Euro. Liegen die Umlagegrundlagen je Einwohner im Jahr 2026 unter 1.200 Euro je Einwohner beläuft sich die Zuweisung im Jahr 2026 auf 650.000 Euro bzw. 500.000 Euro im Jahr 2027. Liegen die Umlagegrundlagen je Einwohner im Jahr 2026 über 1.300 Euro je Einwohner beläuft sich die Zuweisung im Jahr 2026 auf 100.000 Euro bzw. 75.000 Euro im Jahr 2027. Da die Gemeinden Bad Frankenhausen, Suhl und Dingelstädt derzeit ihr jeweiliges Hallenbad sanieren und damit geringere Bewirtschaftungskosten anfallen, werden die Zuweisungen jeweils um ein Viertel gekürzt. Jede dieser Gemeinden kann gegenüber dem für den Kommunalen Finanzausgleich zuständigen Ministerium bis 5. Februar 2027 bestätigen, dass ihr Hallenbad bis zum 31. Januar 2027 dauerhaft geöffnet wird, damit im Jahr 2027 die Kürzung nicht zum Tragen kommt. Der Verteilung liegen dabei folgende Daten zu den Umlagegrundlagen zugrunde:

Gemeinde	Umlagegrundlagen in Euro je EW 2026
Bad Tabarz	1.120,79
Krayenberggemeinde	1.435,71
Bad Lobenstein, Stadt	1.269,14
Brotterode-Trusetal, Stadt	1.081,77

Neuhaus am Rennweg, Stadt	1.259,95
Bad Frankenhausen/Kyffhäuser, Stadt	1.213,72
Eisenberg, Stadt	1.217,67
Hildburghausen, Stadt	1.283,01
Pößneck, Stadt	1.105,65
Schmölln, Stadt	1.168,28
Bad Langensalza, Stadt	1.248,94
Heilbad Heiligenstadt, Stadt	1.419,69
Sömmerda, Stadt	1.337,80
Greiz, Stadt	1.282,00
Leinefelde-Worbis, Stadt	1.457,35
Apolda, Stadt	1.303,66
Sonneberg, Stadt	1.410,31
Rudolstadt, Stadt	1.307,90
Meiningen, Stadt	1.407,67
Arnstadt, Stadt	1.361,28
Saalfeld/Saale, Stadt	1.354,06
Altenburg, Stadt	1.256,37
Suhl, Stadt	1.351,96
Mühlhausen/Thüringen, Stadt	1.452,24
Ilmenau, Stadt	1.366,17
Eisenach, Stadt	1.410,15
Nordhausen, Stadt	1.323,32
Gotha, Stadt	1.311,66
Bad Salzungen, Stadt	1.320,13
Dingelstädt, Stadt	1.343,87

Für die Fraktionen:



CDU



BSW



SPD